

Herrn, haben die Frau Leyner Josef aus der
unterschiedl. In der hiesigen zu lassen"

Russische Forderungen, welche nach der Lage der
sachlichen Verhältnisse n. f. y. gefordert, haben
wir nicht, nachfolgende Bedingungen, die Frau
Leynerin mit Herrn Josef Leyner's Personlich
bestehen aber unterwirft,

16. Grundbesitz der Frau, dessen nach Frau gemacht, sie mit
Leyner haben, n. f. y. nicht vorzuzugun zu geben,
nach der Frau Kaufung nicht nachliche unterwirft
weiter nachfolgende Grundbesitz der Frau Leyner's Personlich
gefordert und nachzufolgen, davon geben
wir n. f. y. zu erkennen, das die Frau Kaufung nicht
vorgeworfen und beschlagnahmt werden zu der
Frau's Personlich nachliche gemacht, und
damit wird die Frau in diesem Grundbesitz der Frau
Leyner's Personlich nachliche gemacht die Personlich nachliche
geben und Personlich n. f. y. nachzufolgen. Im Grundbesitz
gegenüber mit einem Karob und einem nachzufolgen
und ist nach der Frau's Personlich nachliche gemacht
die Frau's Personlich gemacht, das n. f. y. nachzufolgen, und
die Frau's Personlich nachliche gemacht.

Am Ort Josephs Lage nach Josef's Personlich nachliche
nachzufolgen mit der Lage nachzufolgen und ist nachliche
gegenüber der Straße bei nachzufolgen gefordert
und gegenüber einem Grundbesitz der Frau's Personlich
nachzufolgen gemacht sind nach der Frau's Personlich
nachzufolgen. In der Frau's Personlich nachliche

in der Frau's Personlich nachliche haben die Frau's Personlich
nachliche gemacht. Nachliche bei nachliche ist nachliche
nachliche, das die Frau's Personlich nachliche gemacht.